Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 32 (1961)

Heft: 1

Artikel: Eine Schule ändert ihren Namen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-807849

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

jener Berggemeinde. Nun, aus den 11 Kindern wurden 7, denn vier sind erwachsen und nicht daheim. Im übrigen schüttelt man den Kopf vor solcher Unverfrorenheit! Die Sache wird nun bestimmt ein kleines Nachspiel haben, denn die Gemeindebehörde ist kaum gewillt, so etwas auf sich sitzen zu lassen.
Siehst Du, Käthi, so ist der Mensch! Jedes Mittel ist recht, um zu seiner Sache zu kommen. Das Ehrgefühl spielt dabei gar keine Rolle. Betrüblich ist, dass ausgerechnet Weihnachten immer mehr in diesen Strudel hinabgezogen und mit marktschreierischer Propaganda versucht wird, ein Geschäft zu machen. Was meinst Du, wollen wir uns dieses Jahr mit aller Kraft gegen den reissenden Strom zur Wehr setzen? Ich glaube, es lohnt sich. Ueberlege Dir, was und wie Du in Deinem Kreis etwas dazu beitragen kannst. Unsere Ueberlegungen müssen *heute* beginnen, nicht erst in der nächsten Adventszeit, dann ist es bereits zu spät.
Ich freue mich, wenn Du mir gelegentlich über das Resultat Deines Nachdenkens berichtest. Bis dahin sei herzlich gegrüsst von

Deinem Götti.

Eine Schule ändert ihren Namen

Schule für Sozialarbeit Luzern — So nennt sich seit einigen Monaten die Schweizerische sozial-caritative Frauenschule in Luzern. Jeder Name will das Wesen des Benannten zum Ausdruck bringen, und wenn eine Institution nach 42jährigem Bestehen ihren Namen ändert, so deutet diese Aenderung eine Entwicklung an, die Wesentliches wandelte.
Im Jahre 1918 war die Schweizerische sozial-caritative Frauenschule ins Leben gerufen worden als gemeinsames Werk des Schweiz. Kath. Frauenbundes und des Lehrschwesterninstitutes Menzingen. Die Gründung entsprach dem um die Jahrhundertwende in den verschiedensten Ländern stetig wachsenden Bedürfnis nach ausgebildeten Hilfskräften der Armenpflege und der Wohltätigkeit überhaupt. Man sah ein, dass für den Dienst am notleidenden Mitmenschen das gute Herz allein nicht genügte, sondern dass darüber hinaus ein ernstes Wissen und Können erforderlich sei. Bezeichnend hiefür ist zum Beispiel eine Resolution der Generalversammlung des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit vom Jahre 1907, in der es unter anderem heisst: «Für die berufliche Armenpflege ist eine gründliche, fachgemässe Vorbildung zu fordern.»
Die Gründung der Luzerner Schule folgte also einer immer mehr sich geltend machenden Forderung nach *fachlicher Ausbildung in der sozialen Fürsorge.* Der Name, den die Schule damals erhielt, bezeichnete ihre spezifische Eigenart als eine Schule für den Dienst am Mitmenschen (sozial) aus christlicher Sicht gesehen und vielfach ehrenamtlich ausgeübt (caritativ), der Frau im besonderen vorbehalten, weil sie naturgemäss für andere da sein, für andere sorgen und ihnen dienen will (Frauenschule). Als Schule wollte sie systematisches Wissen und Können vermitteln zur Vorbereitung auf freiwillige und bezahlte Hilfeleistung am Mitmenschen, welche vor allem seine wirtschaftliche und soziale Not zu lindern suchte.

Werkseminar der Kunstgewerbeschule Zürich

Ziel des Werkseminars ist die handwerkliche und gestalterische Weiterbildung für Angehörige erzieherischer Berufe.
Kursdauer: mindestens zweisemestriger Kursbesuch.
Kursbeginn: 24. April 1961.
Das Werkseminar führt auch Abendkurse (Kurszeit 18—21 Uhr) durch.
Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an das Werkseminar der Kunstgewerbeschule Zürich, Breitensteinstrasse 19a, Zürich 10/37, Tel. (051) 44 76 00, woselbst auch Prospekte bezogen werden können.

In den vergangenen 50 Jahren aber nahm die Not eines grossen Teiles der Menschheit ein immer erschreckenderes Ausmass an auf allen Lebensgebieten. Damit wuchs auch das Bedürfnis nach vermehrter Hilfe.

Die soziale Fürsorge entwickelte sich notwendigerweise im Sinne einer Verschiebung des Schwergewichtes von der ehrenamtlichen und freiwilligen zur bezahlten und beruflichen Sozialarbeit.

Im neuen Titel der Schule für Sozialarbeit, Luzern, will aber nicht nur diese Entwicklung zum Ausdruck gebracht werden. Auch die soziale Fürsorge als solche ist in einer tiefgreifenden Wandlung begriffen. Sozialarbeit, so wie sie heute angestrebt wird, ist der Armenpflege und Sozialfürsorge, so wie sie früher ausgeübt wurde, sehr unähnlich geworden. Der Aufschwung der Wissenschaften vom Menschen, besonders der Psychologie und Soziologie, liess immer klarer erkennen, dass nicht in erster Linie materielle Armut oder körperliche Krankheit und ähnliches die Not des heutigen Menschen ausmachen. Diese sind oft nur Symptome einer viel tieferliegenden Not im Menschen selber. Und dieser sucht der moderne Sozialarbeiter zu begegnen. Darum schenkt die heutige soziale Arbeit ihre Aufmerksamkeit mehr der *Persönlichkeit* des notleidenden Menschen als seiner Not selber. Sozialarbeit ist darum heute nicht mehr in erster Linie wirtschaftliche Hilfe und noch viel weniger sogenannte «Wohltätigkeit». Es geht hier vielmehr darum — soweit dies möglich ist —, im hilfsbedürftigen Menschen Kräfte zu wecken, die ihn von innen her befähigen, selbst sein Dasein zu meistern, selbst seine Probleme und Schwierigkeiten zu lösen, selbst sich zu helfen. Mit dieser Entfaltung und Reifung der Persönlichkeit wird der hilfsbedürftige Mensch auch wieder fähig, sich positiv in die menschliche Gemeinschaft einzugliedern und fruchtbare mitmenschliche Beziehungen aufzubauen. Das wird ihm auch helfen, den Weg zu der für jeden Menschen entscheidenden Beziehung zu Gott zu finden.

Sozialarbeit in diesem Sinne drängt dazu, neue Methoden zu entwickeln, die ein vertieftes Eingehen auf den Menschen in Not ermöglichen.

Deshalb erfuhr das Ausbildungsprogramm an den sozialen Schulen wesentliche Aenderungen. Im Vordergrund steht heute der Unterricht in Psychologie und Soziologie und in den darauf gründenden Methoden der Einzelfallhilfe und der Gruppenführung. Die oben angedeutete Wandlung auf dem Gebiete der Sozialfür-

sorge rief aber nicht nur einer vertieften und erweiterten Ausbildung. Sie fordert auch eine immer grössere Zahl an geschulten, tüchtigen Berufskräften, denn der Aufgabenkreis der modernen Sozialarbeit wird von Jahr zu Jahr grösser.

Der soziale Beruf ist heute ein Mangelberuf. Er ist auch nicht mehr vorwiegend Frauenberuf, sondern er erfordert ebenso den beruflichen Einsatz des sozial geschulten Mannes.

Um diesem Bedürfnis der heutigen Zeit zu entsprechen, öffnete die Schule für Sozialarbeit Luzern mit dem bereits begonnenen neuen Schuljahr ihre Tore auch *männlichen Schülern.* Es ist zu hoffen, dass immer mehr sozial interessierte, aufgeschlossene und charakterlich geeignete junge Menschen mit entsprechender geistiger und praktischer Begabung sich einsetzen wollen für den Mitmenschen in Not als Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Aufnahmebedingungen, Ausbildungsgang sowie die vielgestaltigen Berufsmöglichkeiten sind aufgezeigt im neuen Prospekt der Schule für Sozialarbeit Luzern, die ihre besondere Aufgabe darin sieht, ihren Schülerinnen und Schülern ein von christlicher Weltanschauung geprägtes fachliches Wissen und berufliches Können zu vermitteln. Prospekte und Auskünfte durch die Schulleitung, Hitzlibergstrasse 5, Luzern.

Dank für treue Arbeit

Wenn eine Lehrkraft 45 Jahre in einer Heimschule für geistesschwache Kinder gearbeitet hat und zwar mit solcher Hingabe und Treue wie Fräulein *Ida Trümpy* im Institut Friedheim in *Weinfelden,* dann ist es sicher angebracht, für diese grosse, langjährige Wirksamkeit auch öffentlich zu danken. Dies möchten wir mit diesen Zeiten hier tun. Beinahe ein halbes Jahrhundert steht diese geschätzte Lehrerin im Dienste für Geistesschwache nun am selben Arbeitsort in Weinfelden! Ehre solcher Wirksamkeit! H. B.

Ansetzung der Sommerferien an den Schulen

Auf Grund vertraglicher Abmachungen und kantonaler Feriengesetze stehen heute Tausende von Arbeitnehmern im Genuss bezahlter Ferien, während es zu Anfang unseres Jahrhunderts ungleich weniger waren. Diese an sich erfreuliche und geradezu revolutionäre Entwicklung bewirkt während weniger Sommerwochen eine Ueberfüllung der Ferienstätten (Ferienwohnungen, Pensionen, Hotels) mit all ihren unerwünschten Folgen. Es sind speziell die minderbemittelten Familien, die keinen Ferienplatz finden und daher ihre Ferien nicht gemeinsam und auswärts verbringen können. Daher erstreben nicht nur die Kreise um den Fremdenverkehr, sondern auch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sowie gemeinnützige Körperschaften seit Jahren eine Verlängerung und vor allem eine Staffelung der Schul-Sommerferien. Erfreulicherweise haben Basel und Bern diese Ferien vor einiger Zeit von fünf auf sechs Wochen verlängert, während sich die Zentralschulpflege der Stadt Zürich dazu noch nicht entschliessen konnte. Sie begründet ihren Standpunkt vor allem damit, dass sie lediglich schulische Gründe zu berücksichtigen habe, und dass es für manche Eltern schon nicht leicht sei, die Kinder während fünf Wochen daheim zu haben. Was die Staffelung anbelangt, so beginnen in Basel und Bern die Sommerferien 1961 am 1. Juli, in Zürich am 17. Juli. Es besteht somit eine 14tägige Staffelung, worüber die daran interessierten Kreise sich freuen, obgleich sie wohl eher zufällig als gewollt ist. Die Gesamtferienzeit bei den drei grössten deutschschweizerischen Städten beträgt dadurch 50 Tage. Es ist nun interessant, diesen unbefriedigenden Zuständen die Regelung in der Bundesrepublik Deutschland gegenüberzustellen. Dort betragen die Sommerferien in den meisten Bundesländern 42 Tage (Bremen 38), in Bayern sogar 47 Tage. Ferner haben alle Länder unter sich eine systematische Staffelung vereinbart. Die Ferien beginnen zum Teil schon am 29. Juni (Bremen, Schleswig-Holstein), zum Teil aber erst am 24. Juli (Baden-Württemberg). Sie endigen zum Teil schon am 5. August, zum Teil aber erst am 7. September, und die Gesamtferienzeit in der Bundesrepublik beträgt so 68 Tage gegenüber deren 50 bei den drei grössten deutschschweizerischen Städten. Es wäre erfreulich, wenn sich auch in unserm Lande eine zeitgemässere Ferienregelung erreichen liesse. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg! SGG

«Bundesprüfstelle» für Schundliteratur

Vor mehreren Jahren befasste sich in Olten eine interkonfessionelle Konferenz mit der Bekämpfung der Schundliteratur, die seit Kriegsende in immer stärkerem Masse vom Ausland her in unser Land dringt. Aus jener Konferenz ging eine Arbeitsgruppe hervor, die die Frage weiterzuprüfen hatte. Davon ausgehend, dass positive Massnahmen, das heisst, in diesem Falle die Schaffung guter Literatur, nicht genügten, schlug sie eine erweiterte Fassung der einschlägigen Bestimmungen im Schweizerischen Strafgesetzbuch und die Errichtung einer «Bundesprüfstelle» vor. Letztere sollte sich aus Vertretern kultureller, erzieherischer, konfessioneller und politischer Kreise zusammensetzen. Da dieser Vorschlag bekämpft wurde, sah sich der Initiant, Gewerbelehrer Hans Keller, Baden, kürzlich veranlasst, in der Presse neuerdings dafür einzutreten, wobei er u. a. folgendes ausführte: «Wir reden im Kampfe gegen den Schund von negativen und positiven Mitteln. Unter negativen verstehen wir Gesetze und staatliche Ordnung. Positiv ist die Abwehr unter der Maxime: Das Gute ist der Feind des Schlechten. Das tönt sehr nett und stimmt für jenen grossen Teil unserer Jugendlichen, der anlage- und erziehungsmässig genügend guten Geschmack und sittliche Kraft in sich trägt. Sie versagt aber jämmerlich dort, wo das nicht vorhanden ist und vor allem dort, wo der Jugendliche, der in keine Lehre tritt, von einem Tag auf den andern vom Behütet- und Geführtsein in die Rücksichtslosigkeit der Erwerbswelt des Erwachsenen hineingestellt wird und keine oder nur noch eine dürftige ethische Förderung zu erwarten hat.» SGG